

Zusatzvereinbarung zum Auftrag zur Lieferung von **meiningen.strom privat
durch den Lieferanten Stadtwerke Meiningen GmbH (außerhalb des Netzgebietes)**

1. Kunde Herr Frau Titel _____

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (Stadtwerke Meiningen GmbH)

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Telefon

E-Mail

Die Stadtwerke Meiningen GmbH können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses zusenden. Änderungen der vorgenannten Kundendaten sind den Stadtwerken Meiningen GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahmestelle (falls abweichend von Kundenanschrift)

Straße, Hausnummer

Stromzählernummer

PLZ, Ort

3. Tarifauswahl (bitte eine Variante auswählen; die Details zu den jeweiligen Tarifen ergeben sich aus den nachfolgenden Ziffern)

meiningen.strom privat konstant 2
Lieferzeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2020

meiningen.strom privat relax (Vorkasse)
Lieferzeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

4. Tarifdetails

4a. meiningen.strom privat konstant 2

In Verbindung mit der Vertragslaufzeit der Zusatzvereinbarung gemäß Ziffer 6a. wird abweichend vom Auftrag meiningen.strom privat (außerhalb des Netzgebietes) für die Lieferung von Strom eine Preisgarantie entsprechend dieser Zusatzvereinbarung für den Tarif meiningen.strom privat konstant 2 (außerhalb des Netzgebietes) zu den in Ziffer 5a. dieser Zusatzvereinbarung genannten Preiskonditionen vereinbart.

4b. meiningen.strom privat relax (Vorkasse)

In Verbindung mit der Vertragslaufzeit der Zusatzvereinbarung gemäß Ziffer 6b. wird abweichend vom Auftrag meiningen.strom privat (außerhalb des Netzgebietes) für die Lieferung von Strom eine Preisgarantie entsprechend dieser Zusatzvereinbarung für den Tarif meiningen.strom privat relax (außerhalb des Netzgebietes) zu den in Ziffer 5b. dieser Zusatzvereinbarung genannten Preiskonditionen sowie eine Vorauszahlung des voraussichtlichen Jahresgesamtbetrages der Stromkosten (Vorkasse) vereinbart.

Die Vorauszahlung ist spätestens 14 Tage nach Lieferbeginn gemäß Ziffer 6b. dieser Zusatzvereinbarung fällig.

Für die Berechnung der Höhe der Vorauszahlung wird die voraussichtliche Jahresmenge anhand der Vorjahresmenge hochgerechnet oder bei Neukunden eine Jahresmenge angesetzt, die nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse durch die Stadtwerke Meiningen GmbH geschätzt wurde.

Mit der Jahresverbrauchsabrechnung wird der tatsächliche Jahresgesamtbetrag der Stromkosten ermittelt. Der zu viel bzw. zu wenig gezahlte Betrag wird gemäß den Preiskonditionen nach Ziffer 5b. dieser Zusatzvereinbarung von den Stadtwerken Meiningen GmbH zurückerstattet bzw. ist an die Stadtwerke Meiningen GmbH nachzuentrichten.

5. Preis

5a. meiningen.strom privat konstant 2

Für den Tarif meiningen.strom privat konstant 2 (außerhalb des Netzgebietes) ergibt sich der Strompreis aus dem beigefügten Preisblatt „SONDERPRODUKTE 2019 | AUSSERHALB“. Für dieses Produkt wird eine Preisgarantie nur in Verbindung mit der Vertragslaufzeit dieser Zusatzvereinbarung gem. Ziffer 6a. zugesagt.

5b. meiningen.strom privat relax (Vorkasse)

Für den Tarif meiningen.strom privat relax (außerhalb des Netzgebietes) ergibt sich der Strompreis aus dem beigefügten Preisblatt „SONDERPRODUKTE 2019 | AUSSERHALB“. Für dieses Produkt wird eine Preisgarantie nur in Verbindung mit der Vertragslaufzeit dieser Zusatzvereinbarung gem. Ziffer 6b. zugesagt.

Unabhängig von dem gewählten Tarif sind von der Preisgarantie ausgenommen die Änderung von Steuern gemäß Ziffer 6.3 sowie die Einführung von Steuern, Abgaben und sonstigen die Vertragsleistung unmittelbar betreffenden gesetzlich bzw. hoheitlich veranlassten Belastungen gemäß Ziffer 6.2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Meiningen GmbH für meiningen.strom privat“.

6. Vertragslaufzeit der Zusatzvereinbarung

6a. meiningen.strom privat konstant 2

Diese Zusatzvereinbarung beginnt mit dem von den Stadtwerken Meiningen GmbH bestätigten Datum und endet zum 31.12.2020.

6b. meiningen.strom privat relax (Vorkasse)

Diese Zusatzvereinbarung beginnt mit dem von den Stadtwerken Meiningen GmbH bestätigten Datum und endet zum 31.12.2019.

Die Zusatzvereinbarung endet – je nach Tarifauswahl gem. Pkt. 3. - zum in Pkt. 6a. bzw. 6b. angegebenen Zeitpunkt und bedarf keiner separaten Kündigung. Nach Ablauf der jeweils einschlägigen Vertragslaufzeit dieser Zusatzvereinbarung nach Pkt. 6a. bzw. 6b. treten automatisch die zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionen des Tarifs meiningen.strom privat (außerhalb des Netzgebietes) in Kraft. Unabhängig hiervon kann eine Kündigung der Zusatzvereinbarung durch den Kunden – je nach Tarifauswahl gem. Pkt 3. – jedoch frühestens zu dem in Pkt. 6a. bzw. 6b. angegebenen Zeitpunkt erfolgen.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Auftrag zur Lieferung von meiningen.strom privat

Soweit in dieser Zusatzvereinbarung nichts anderes vereinbart ist, findet weiterhin Ziffer 7. des Auftrags zur Lieferung von meiningen.strom privat (außerhalb des Netzgebietes) Anwendung.

8. Zahlungsart (bitte eine Variante auswählen)

- bisherige Zahlungsart auch für diese Zusatzvereinbarung übernehmen
- per SEPA-Basislastschriftmandat, abweichend zur bisherigen Zahlungsart bei den Stadtwerken Meiningen GmbH
(bitte beigefügte Karte „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ ausfüllen und übersenden)

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen, Telefon: 03693 484-300, Fax: 03693 484-369, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-meiningen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Auftragserteilung

Ich/wir erteile/n den Stadtwerken Meiningen GmbH mit meiner/unserer Unterschrift den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an elektrischer Energie gemäß den Konditionen dieser Zusatzvereinbarung an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Diese Zusatzvereinbarung kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Meiningen GmbH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Kunden